

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Sonderteilnahmeberechtigungen Grundlagen und Antrag

Antragsverfahren

Die Bearbeitungsgebühr beträgt je Antrag 15,00 Euro.

Zusammen mit dem Antrag ist der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr auf das WBV-Konto (Bankverbindung: Volksbank Rhein-Ruhr eG IBAN: DE60 3506 0386 3238 1700 03 * BIC: GENODED1VRR einzusenden.

Der Antrag ist vollständig (Seite 1 und Seite 2!) ausgefüllt und unterschrieben im Original per Briefpost oder als Scan an

Westdeutscher Basketball-Verband e.V. Geschäftsstelle Postfach 101453 47014 Duisburg service@basketball.nrw

zu senden.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge ohne Zahlungsnachweis können nicht bearbeitet werden!

Die Antragstellung ist gem. DBB-JSO bis zum **30.11. des Spieljahres** möglich. Vollständige Anträge werden wöchentlich (dienstags) an den DBB weitergeleitet.

Auszug aus der DBB-SO/-JSO / WBV-Ausschreibung

DBB-Spielordnung

§ 30

- 1. Ein Jugendlicher kann unter Beachtung der Jugendspielordnung die Einsatzberechtigung für eine Seniorenmannschaft, für deren Verein er eine Teilnahmeberechtigung besitzt, erhalten.
- 2. Aushilfseinsätze für Jugendliche ohne Sonderteilnahmeberechtigung (STB) sind in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl nicht begrenzt.
- 3. Ein Jugendlicher mit einer gemäß JSO erteilten Sonderteilnahmeberechtigung kann zudem auch eine Einsatzberechtigung für eine Seniorenmannschaft eines weiteren Vereins erhalten. Eine Änderung dieser Einsatzberechtigung ist nicht möglich.
- 4. Ein Jugendlicher mit einer gemäß JSO erteilten Sonderteilnahmeberechtigung ist in keiner Mannschaft zu einem Aushilfseinsatz berechtigt.
- 5. Ein Spieler mit einer Einsatzberechtigung für eine Bundesligamannschaft (Senioren) kann nur eine weitere Einsatzberechtigung erhalten oder besitzen. Besitzt ein Spieler eine Einsatzberechtigung für eine weitere Bundesligamannschaft (Senioren), kann er keine Einsatzberechtigung außerhalb der Bundesligen (Senioren) erhalten oder besitzen. Der DBB hat dem Verein den Verlust einer Einsatzberechtigung mitzuteilen.

DBB-Jugendspielordnung

§ 3 Sonderteilnahmeberechtigung von Jugendlichen

- 1. Die Sonderteilnahmeberechtigung ist als individuelle Fördermaßnahme für Jugendliche anzusehen.
- 2. Jugendliche können nur eine Sonderteilnahmeberechtigung (Jugend oder Senioren) für eine Mannschaft eines anderen Vereins erhalten.
- **3.** Die Sonderteilnahmeberechtigung ist über den Landesverband des Zweitvereins beim DBB bis zum **30.11**. des Spieljahres zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen und Landesverbänden zu unterzeichnen. Die Landesverbände können hierfür eine Gebühr festlegen. Die Sonderteilnahmeberechtigung endet mit Ablauf des Spieljahres.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

- 4. Der Einsatz im Zweitverein muss in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen, wobei die landesverbände weitergehende Einschränkungen festlegen können.
- **5**. Eine Sonderteilnahmeberechtigung kann während des Wettbewerbs nicht geändert werden, erlischt beim Wechsel des Stammvereins und kann nicht wieder neu beantragt werden.
- 6. Für alle Wettbewerbe ist die Anzahl der Sonderteilnahmeberechtigungen auf drei je Spiel begrenzt.

§ 4 Einsatz- und Spielberechtigung von Jugendlichen

...

11. Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfseinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.

...

WBV-Jugendordnung *

§ 13 Abs. 5

- 8) Für die Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein gemäß § 30 DBB-SO gelten folgende Regelungen, falls die Sonderteilnahmeberechtigung für eine Jugendmannschaft des Zweitvereins beantragt wird:
 - a) Es gelten alle Regelungen des § 10 WBV-SO, sofern in dieser Ordnung keine abweichenden Regelungen vorgesehen sind
 - b) Die Förderung der eigenen Altersklasse steht im Vordergrund. Die Sonderteilnahmeberechtigung kann nur für eine höhere Spiel-/Altersklasse beantragt werden, wenn im Stammverein die entsprechende Spiel-/Altersklasse nicht vorhanden ist.
 - c) Im Falle einer Disqualifikation richtet sich die Dauer der Sperre nach der Mannschaft in der die Disqualifikation ausgesprochen wurde. Der Spieler wird auch für den jeweils anderen Verein gesperrt.
 - d) Eine Sonderteilnahmeberechtigung kann für jede(n) Spieler(in) beantragt werden.

WBV-Spielordnung

§ 10

Für einen Jugendspieler kann ein Sonderteilnehmerausweis beantragt werden.

- 1. Der Jugendspieler muss dem aktuellen C- bzw. D-Kader angehören.
- 2. Der Spieler kann neben der Einsatzberechtigung für eine Jugend- und für eine Senioren-Mannschaft des Stammvereins (primäre Einsatzberechtigung) auch eine Sonder-Einsatzberechtigung für eine Jugend- oder für eine Senioren-Mannschaft eines Zweitvereins (sekundäre Einsatzberechtigung) erhalten.
- 3. Der Spieler der Altersklasse U16 benötigt für den Einsatz in Seniorenmannschaften eine Senioren-Spielberechtigung.
- 4. Bei einem Spiel der Mannschaft des Zweitvereins dürfen bis max. 2 Spieler mit Sonderteilnahmeberechtigung eingesetzt werden.
- 5. Die Senioren-Mannschaft des Zweitvereins muss in einer höheren Spielklasse als der Stammverein am Meisterschaftswettbewerb teilnehmen.
- 6. Der Spieler ist nicht berechtigt, in anderen Senioren-Mannschaften auszuhelfen.
- 7. Es besteht keine Spielverlegungspflicht für Spiele der Mannschaft des Zweitvereins, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.
- 8. Während des Meisterschaftswettbewerbes ist eine Änderung der Sonderteilnahmeberechtigung und/oder sekundären Einsatzberechtigung nicht zulässig.
 - Ausnahme: Der Zweitverein verzichtet bis zum 31.01. für diese Mannschaft auf das Teilnahmerecht.
- 9. Der Sonderteilnehmerausweis verliert seine Gültigkeit mit dem Datum der Beendigung der Kaderzugehörigkeit oder mit der Beendigung des Meisterschaftswettbewerbes.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



WBV - Ausschreibung für die Wettbewerbe

A.8.4 Sonderteilnahmeberechtigung

- A.8.4.1 Unter Beachtung von DBB-SO § 30.3, DBB-SO §30.4, DBB-JSO § 3 und WBV-JO § 13.5 ist für Jugendspieler die Erlangung einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein möglich. Die Mitgliedschaft in beiden Vereinen muss nachgewiesen werden. Der Antrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen DBB-Formblattes und Nachweis der Zahlung der Gebühren zu richten an die WBV-Geschäftsstelle.
- A.8.4.2 Nach erfolgreicher Überprüfung der Einhaltung einschränkender Regelungen des WBV gemäß DBB-SO § 30.4, WBV-SO § 10 und WBV-JO § 13.5 wird der Antrag an den DBB zur Ausstellung der Sonderteilnahmeberechtigung weitergeleitet.
- A.8.4.3 In einem Jugendspiel dürfen maximal 3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden. In einem Seniorenspiel dürfen maximal 2 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden.
- A.8.4.4 Auf dem SBB muss bei einem Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung hinter dem Spielernamen zusätzlich die Angabe "STB" eingetragen werden.
- A.12.3.13 Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder WBV gemäß § 9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur innerhalb der Frist (bis 12 Tage vor dem Spieltermin) und nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner <u>angestammten</u> Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist.
 - Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mannschaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, sowie bei Unterschreiten der Frist besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. In begründeten Fällen kann die Spielleitung Ausnahmen hierzu zulassen.
- C.6.2.2 Sonderteilnahmeberechtigungen gelten nicht für die WBV-Jugendpokalwettbewerbe.
- D.4.1 Sonder-Teilnahmeberechtigungen gelten nicht für den WBV-Pokalwettbewerb.
 - F.3 Kostenpauschale: € 15,00

Bearbeiten eines Antrages auf Sonderteilnahmeberechtigung

*Hinweis für die Altersklassen U12 und U14: Das Merkmal "weiblich" wird gem. § 13 (5) WBV-JO als Förderung der eigenen Altersklasse angesehen, die Alters- und Spielklasse können für weibliche Jugendspielerinnen gleich sein.